

Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
**Bericht über Solvabilität und Finanzlage  
2017**

**Allianz** 

# Auf einen Blick

## Allianz Private Krankenversicherungs-AG

	31.12.2017	31.12.2016
	%	%
Solvabilitätsquote	625 %	345 %
Solvabilitätsquote mit Übergangsbestimmungen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG <sup>1</sup>	1007 %	590 %

<sup>1</sup> nur zur Information

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Solvabilitätsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	32
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	38

C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	39
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1	Vermögenswerte	43
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5	Sonstige Angaben	62
E.	Kapitalmanagement	63
E.1	Eigenmittel	64
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	69
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.6	Sonstige Angaben	72
	Anlagen	73

#### Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

## Zusammenfassung

### Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist daher seitdem die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG legt mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2017 nun erstmals mit den veröffentlichten Zahlenwerten auch deren Vorjahreswerte vor. Damit ermöglicht der Bericht einen im Vergleich zum Vorjahr vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency-II Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 14. Dezember 2017 erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Das

interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für das PKV-Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG angepasst.

### Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2017 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 umfasst. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2017.

In Teil A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlagenergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 insgesamt 146 317 (im Vorjahr 101 330) Tausend Euro, das Kapitalanlagenergebnis 1 148 131 (1 090 674) Tausend Euro.

Teil B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Der Teil C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG werden das Marktrisiko und das Kreditrisiko sowie die operationellen Risiken Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen) und Datenverlust/Datendiebstahl als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Teils D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen, die ein Grundprinzip des neuen Aufsichtssystems darstellt. Die Kapitalanlagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfassten im Geschäftsjahr 2017 nach dem Aufsichtsrecht insgesamt 34 831 751 (33 658 044) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 30 045 860 (29 468 841) Tausend Euro. Von den versicherungstechnischen Rückstellungen sind 514 411 (746 073) Tausend Euro der Risikomarge zuzuordnen. Dies führt nach dem Aufsichtsrecht zu Vermögenswerten von insgesamt 35 133 297 (33 963 737) Tausend Euro und Verbindlichkeiten von 31 511 487 (30 646 965) Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach dem Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 3 621 810 (3 316 773) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat im Geschäftsjahr 2017 als sogenannte Long-Term-Guarantee-Maßnahme die Volatilitätsanpassung angewandt. Dies hat zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellung und damit zu einer Erhöhung der Eigenmittel nach Auf-

sichtsrecht geführt (siehe Kapitel D.2). Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht würden ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung 3 611 569 Tausend Euro betragen. Neben der Volatilitätsanpassung werden keine weiteren Long Term Guarantees beziehungsweise Übergangsmaßnahmen angewandt. Als wesentliche Veränderungen im Geschäftsjahr 2017 sind Modellveränderungen zu nennen. Insbesondere werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nun mit einem Modell ermittelt, welches auf einem ökonomischen Szenariogenerator mit negativen Zinsen beruht.

Im letzten Teil E „Kapitalmanagement“ werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Auch hier wurden bei der Berechnung im internen Modell erstmalig negative Zinsen berücksichtigt. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (in Höhe von 3 621 810 (3 316 773) Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (in Höhe von 579 249 (960 961) Tausend Euro) und die Mindestkapitalanforderung (in Höhe von 144 812 (240 240) Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 625 (345) Prozent. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht ebenfalls zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 695 987 Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 173 997 Tausend Euro betragen. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 519 Prozent führen.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Der hier veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

## Marktstellung

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr 2017 erneut eine sehr gute Vertriebsleistung auf dem Niveau des Vorjahrs erzielen. Damit zeigte sich, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit ihrer auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenen Produktpalette auch in Zeiten politischer Ungewissheit durch die Bundestagswahl 2017 wettbewerbsfähig ist und das entgegengebrachte Vertrauen ihrer Kunden rechtfertigt. Dies wurde von der Vielzahl hervorragender Produkt- und Unternehmensratings unterstrichen. Die Bruttobeitragseinnahmen sind um 2,2 (im Vorjahr 0,9) Prozent gestiegen.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote lag bei 11,2 (10,1) Prozent. Die Allianz Gruppe stellte wiederholt ihre hervorragende Expertise an den Kapitalmärkten unter Beweis. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld konnte die Nettoverzinsung mit 4,1 (4,1) Prozent auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Davon profitieren die Kunden der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG im Bestands- und Neugeschäft nachhaltig. Den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen konnten insgesamt 423 536 (407 552) Tausend Euro zugeführt werden.

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 100 000 (93 500) Tausend Euro über dem des Vorjahrs.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat ihr Bestandsführungssystem im Laufe des Jahrs 2017 umgestellt, um ihren Kunden künftig schnellere und umfassendere Services bieten zu können. Durch die technischen Änderungen wurden in der Übergangszeit Vorgänge teilweise verzögert bearbeitet. Dabei haben sich Arbeitsstände aufgebaut, die die Kunden als Wartezeit erlebten. Um die Situation für die Kunden schnellstmöglich wieder zu verbessern, sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden.



# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.1.1	Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit	10
A.1.2	Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	10
A.1.3	Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer	11
A.1.4	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2017	12
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3	Anlageergebnis	14
A.3.1	Kapitalanlageergebnis	14
A.3.2	Sonstige Informationen zum Anlageergebnis	16
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5	Sonstige Angaben	16

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsbetrieb der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erstreckt sich derzeit sowohl auf das selbst abgeschlossene Voll- als auch Zusatzkrankenversicherungsgeschäft im Inland. Daneben wird in geringem Umfang ein abgegebenes Rückversicherungsgeschäft in der privaten Krankenversicherung betrieben.

Wesentliche Geschäftsbereiche<sup>1</sup> sind:

- Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und
- Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung.

Unter dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung ist das Krankenversicherungsgeschäft mit Bildung einer Alterungsrückstellung zu verstehen. Bei dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung wird hingegen keine Alterungsrückstellung gebildet. Zum Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zählen insbesondere

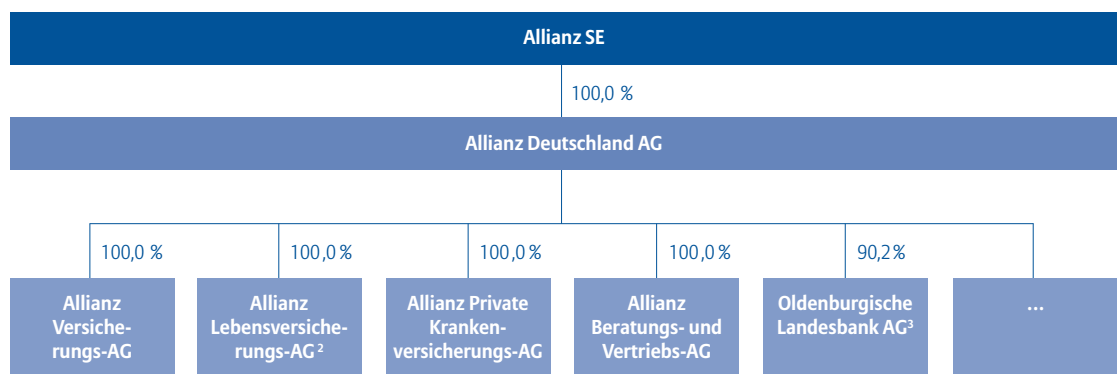
einzelne Zusatztarife ohne Alterungsrückstellung (im Wesentlichen Zahnzusatztarife), die Reisekrankenversicherung und die betriebliche Krankenversicherung.

#### A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG Teil der Allianz Gruppe und damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen der Allianz Gruppe im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden. Das Grundkapital der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt 150 000 Tausend Euro. Es ist eingeteilt in 200 Tausend Stückaktien mit einem Nennwert von je 750 Euro, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Allianz Deutschland AG, gehalten werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

#### Konzernverhältnisse



#### Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen:

Zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2009. Demnach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung

<sup>1</sup> Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird nach den Solvency-II Reportings beim Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung der Geschäftsbereich Krankenversicherung und beim Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung abgebildet (siehe Anlage 2).

<sup>2</sup> 5,1 % an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz Leben Vermögensverwaltungsgesellschaft gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

<sup>3</sup> Die Oldenburgische Landesbank AG gehört seit dem 7. Februar 2018 nicht mehr dem Allianz Konzern an.

von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

### Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge als beherrschendes Unternehmen:

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat folgende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- APKV Private Equity Fonds GmbH – Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 15./28. März 2013/10. April 2013,
- APKV Infrastrukturfonds GmbH – Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 13./14./17. Oktober 2016,
- APKV Direkt Infrastruktur GmbH – Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 15./17. Oktober 2016,
- APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 16./19./23. Oktober 2017,
- APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 16./19./23. Oktober 2017,
- ARE Funds APKV GmbH – Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 16./19./23. Oktober 2017.

Nachfolgend werden alle wesentlichen verbundenen Unternehmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nr. 49 DVO 2015/35 per 31. Dezember 2017 dargestellt:

### Verbundene Unternehmen und Beteiligungen<sup>4</sup>:

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil in % <sup>5</sup>
AZ Euro Investments S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	8,2
Allianz HY Investor LP	USA	LP	11,7
Allianz Investments III Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	14,4
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	GmbH & Co. KG	14,4
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	SA	15,1
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	45,0
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	45,0
Allianz AKR Fonds	Deutschland	Sondervermögen <sup>6</sup>	100,0

<sup>4</sup> Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil in % <sup>5</sup>
Allianz PKV-PD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz VKA Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz VKRD Fonds	Deutschland	2HBR	100,0
APKV Direkt Infrastruktur GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
APKV Infrastrukturfonds GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
APKV Private Equity Fonds GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
APKV US Private REIT LP	USA	LP	100,0
APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZ Euro Investments II S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0

Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG lagen im Geschäftsjahr 2017 keine Zweigniederlassungen vor.

### A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer

#### Name und Anschrift der Unternehmung:

Die Gesellschaft führt die Firma Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Sie hat ihren Sitz in München. Die Geschäftsanschrift lautet: Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Königinstraße 28  
D-80802 München

#### Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:

Allianz Deutschland AG  
Königinstraße 28  
D-80802 München

#### Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:

Allianz SE  
Königinstraße 28  
D-80802 München

#### Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für die Allianz Deutschland AG, die Allianz SE und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
D-53117 Bonn

<sup>5</sup> Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 Prozent liegt.

<sup>6</sup> Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

Postfach 1253  
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0  
Fax: 0228/41 08 - 1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

### **Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers:**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Berlin  
Niederlassung KPMG München  
Ganghoferstraße 29  
D-80339 München  
Telefonnummer: 089/92 82 - 00  
E-Mail: information@kpmg.de

#### **A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2017**

##### **Einführung Allianz Business System**

Mit der vollständigen Einführung des „Allianz Business System“ (ABS) gelang der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ein bedeutender Meilenstein in ihrer Unternehmensgeschichte. Durch die komplette Umstellung des Bestandsführungssystems auf die neue Datenbankplattform ABS werden den Kunden künftig schnellere und umfassendere Services geboten.

Seit Sommer 2017 wurden insgesamt über zwei Millionen Verträge, über 300 Millionen Buchungen und rund 30 Millionen Erstattungsfälle auf das neue Bestandsführungssystem ABS überführt. Dieser Prozess wurde Ende 2017 abgeschlossen. Mit der bisherigen Technik hätte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den Wunsch der Kunden nach modernem und schnellerem Service nicht zukunftsfähig erfüllen können.

Die System-Migration führte dazu, dass in der Übergangszeit Vorgänge teilweise verzögert bearbeitet wurden. In dieser Phase haben sich Arbeitsstände aufgebaut, die weit über das gewöhnliche Jahresendniveau hinausgehen und dadurch von den Kunden als Wartezeit erlebt wurden.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat umfassende Maßnahmen ergriffen und damit die

Situation für ihre Kunden wieder normalisiert. Für den Einsatz hierbei dankt sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten bei ihren Kunden.

Im Geschäftsjahr 2017 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich erheblich auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ausgewirkt haben.

## **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Eine Unterteilung der Erträge und Aufwendungen in geografische Regionen erfolgt nicht, da die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt.

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG können nach dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung aufgeteilt werden und fallen nur im Inland an. Im Berichtszeitraum betrug das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht 146 317 (im Vorjahr 101 330) Tausend Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen:

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Verdiente Prämien netto	3 348 187	3 277 844
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	- 2 858 924	- 2 765 166
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 1 266 286	- 1 013 852
Angefallene Aufwendungen	- 547 999	- 502 364
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>- 1 325 022</b>	<b>- 1 003 538</b>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	510 042	222 963
Erträge aus Kapitalanlagen	1 302 341	1 120 814
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 423 536	- 407 552
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 128 431	- 13 645
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	210 923	182 288
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>146 317</b>	<b>101 330</b>

## Verdiente Prämien

	nach Art der Lebens- versicherung 2017 Tsd €	nach Art der Nichtlebens- versicherung 2017 Tsd €	Gesamt 2017 Tsd €	nach Art der Lebens- versicherung 2016 Tsd €	nach Art der Nichtlebens- versicherung 2016 Tsd €	Gesamt 2016 Tsd €
Gebuchte Prämien brutto	3 149 833	203 703	3 353 536	3 080 155	201 712	3 281 867
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	–	– 5 198	– 5 198	–	– 5 133	– 5 133
Beitragsüberträge	– 514	– 33	– 548	– 493	– 32	– 525
Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen	–	397	397	–	1 634	1 634
Verdiente Prämien netto	3 149 319	198 868	3 348 187	3 079 662	198 182	3 277 844

Die verdienten Prämien des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 3 348 187 (3 277 844) Tausend Euro. Davon entfiel ein Großteil (94,1 Prozent) auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Der Anstieg um 2,1 Prozent resultierte im Wesentlichen aus den in der Vollversicherung vorgenommenen, notwendigen Beitragsanpassungen, welche die Effekte aus dem fortlaufend alterungsbedingten Bestandsrückgang übersteigen, sowie aus den in der

Pflegepflichtversicherung durch Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes gestiegenen Beiträgen. Der Anstieg in der Zusatzversicherung ist im Wesentlichen auf das Bestandswachstum zurückzuführen und entfällt überwiegend auf die ergänzende Pflegezusatzversicherung sowie die Zahnzusatzversicherung. Die Beitragsabgänge durch Storni konnten wie im Vorjahr auf niedrigem Niveau gehalten werden und wirkten sich daher nur unwesentlich auf die Entwicklung der Beiträge aus.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

	nach Art der Lebens- versicherung 2017 Tsd €	nach Art der Nichtlebens- versicherung 2017 Tsd €	Gesamt 2017 Tsd €	nach Art der Lebens- versicherung 2016 Tsd €	nach Art der Nichtlebens- versicherung 2016 Tsd €	Gesamt 2016 Tsd €
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2 677 917	185 957	2 863 874	2 616 758 <sup>1</sup>	151 829 <sup>1</sup>	2 768 587
Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle	–	– 4 949	– 4 949	–	– 3 421	– 3 421
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	2 677 917	181 008	2 858 924	2 616 758	148 408	2 765 166

Für Versicherungsfälle hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2 858 924 (2 765 166) Tausend Euro netto aufgewendet. Hierbei entfielen 2 677 917 (2 616 758) Tausend Euro auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Auslöser für den Anstieg um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere der Anstieg der allgemeinen Krankenhausleistungen infolge des Krankenhausstrukturgesetzes, die Alterung

des Bestands, die zu vermehrten Behandlungen führte, sowie der medizinische Fortschritt. Zudem wurden die Leistungen in der Pflegepflichtversicherung im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes merklich ausgeweitet. Der im Berichtsjahr aus den im Vorjahr einzelwertberechtigten Forderungen aus dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) zugeflossene Ertrag in Höhe von 10 000 Tausend Euro reduzierte die Aufwendungen für Versicherungsfälle entsprechend.

<sup>1</sup> Bei der Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgte zum 4. Quartal 2017 eine Detaillierung der Zuordnungssystematik. Aufgrund des Jahresvergleichs im SFCR und im RSR wurden die Werte zum 4. Quartal 2016 ebenfalls angepasst.

**Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**

	nach Art der Lebens- versicherung 2017 Tsd €	nach Art der Nichtlebens- versicherung 2017 Tsd €	Gesamt 2017 Tsd €	nach Art der Lebens- versicherung 2016 Tsd €	nach Art der Nichtlebens- versicherung 2016 Tsd €	Gesamt 2016 Tsd €
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1 266 286	–	1 266 286	1 013 852	–	1 013 852

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem Ausweis im Berichtsformular S.05.01 entspricht nahezu ausschließlich der Veränderung der Deckungsrückstellung und entfällt zu 100,0 Prozent auf das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1 266 626 (1 014 783) Tausend Euro. Sie resultiert im Wesentlichen aus dem rechnungsmäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung inklusive Verzinsung und Bestandsveränderungen. Die Erhöhung der Zuführung im Vergleich zum Vorjahr wurde wesentlich durch höhere Einmalbeiträge aus der RfB zur Limitierung der Beitragsanpassung herbeigeführt.

**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 311 454 (300 018) Tausend Euro. Davon entfielen 223 693 (218 455) Tausend Euro auf die Abschlussaufwendungen und 88 800 (82 590) Tausend Euro auf die Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg bei den Abschlussaufwendungen ist im Wesentlichen auf das erhöhte Neugeschäft sowie getätigte IT-Investitionen zurückzuführen. Für den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen waren ebenso insbesondere die getätigten IT-Investitionen ursächlich.

**Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen insgesamt in Höhe von 154 210 (30 140) Tausend Euro an. Die Gründe für den Anstieg lagen zum einen bei den erhöhten Abschreibungen der Organismen für gemeinsame Anlagen und der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Zum

anderen war ein Anstieg beim laufenden Aufwand zu verzeichnen.

**Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 7 460 (6 685) Tausend Euro, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen 7 303 (10 248) Tausend Euro. In Summe ergibt sich daraus ein Ertrags-/Aufwandssaldo von 157 (– 3 563) Tausend Euro.

**A.3 Anlageergebnis****A.3.1 Kapitalanlageergebnis**

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1 148 131 (1 090 674) Tausend Euro. Der laufende Ertrag und die Veräußerungsgewinne im Geschäftsjahr 2017 waren durch einen einmaligen Sondereffekt aus Umstrukturierungen von Immobilienfonds und Beteiligungen erhöht; auf der anderen Seite fielen die Abschreibungen im Beteiligungs- und Fondsbereich ebenfalls höher aus. Der Anstieg des Nettoertrags ist auf Fondsschüttungen und leicht erhöhte Gewinnrealisierungen bei Darlehen zurückzuführen. Die Nettoverzinsung<sup>1</sup> der Kapitalanlagen konnte mit 4,1 (4,1) Prozent auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden. Das Kapitalanlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus Erträgen, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsverlusten zusammen. Daneben kann es auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt dargestellt werden.

<sup>1</sup> Nettoverzinsung: Berechnung:  $\frac{\text{Nettokapitalanlageergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagenbestand}}$

## Kapitalanlagen 2017

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	Laufender Ertrag	Realisierte		Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlagenergebnis
	Tsd €	Gewinne Tsd €	Verluste Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15 642	–	–	–	–3 054	–	12 588
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen <sup>1</sup>	107 317	32 522	–2	–	–43 054	–	96 783
Aktien – nicht notiert	4 135	–	–	–	–	–	4 135
Staatsanleihen	54 793	20 188	–	–	–	–	74 981
Unternehmensanleihen	215 818	53 032	–378	–	–2 103	–	266 369
Organismen für gemeinsame Anlagen <sup>1</sup>	749 194	3 277	–	172	–52 525	–	700 118
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	18 671	–	–	–	–323	–	18 348
Sonstige Darlehen und Hypotheken	27 581	–	–313	–	–6 759	–	20 509
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	–45 699	–45 699
<b>Gesamt</b>	<b>1 193 151</b>	<b>109 018</b>	<b>–694</b>	<b>172</b>	<b>–107 818</b>	<b>–45 699</b>	<b>1 148 131</b>

<sup>1</sup> Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

## Kapitalanlagen 2016

Anlagenart	Ergebnisentwicklung						
	Laufender Ertrag	Realisierte		Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlagenergebnis
	Tsd €	Gewinne Tsd €	Verluste Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	15 219	–	–	–	–2 985	–	12 233
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	652 143	2 122	–	47 348	–147	–	701 466
Aktien – nicht notiert	6 640	–	–	–	–	–	6 640
Staatsanleihen	89 027	9 200	–	–	–	–	98 226
Unternehmensanleihen	214 990	22 091	–2 454	120	–4 641	–	257 107
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 879	910	–	–	–45	–	7 745
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	22 026	–	–	–	–115	–	21 911
Sonstige Darlehen und Hypotheken	37	5 063	–164	–	–	–	4 936
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	–19 590	–19 590
<b>Gesamt</b>	<b>1 033 960</b>	<b>39 387</b>	<b>–2 618</b>	<b>47 468</b>	<b>–7 932</b>	<b>–19 590</b>	<b>1 090 674</b>

### **A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis**

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) wurden nicht direkt gehalten und hatten keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fielen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet waren.

Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, und es lagen keine wesentlichen Leasingverhältnisse vor.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.



## B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	25
B.4	Internes Kontrollsystem	28
B.5	Funktion der Internen Revision	29
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7	Outsourcing	30
B.8	Sonstige Angaben	32

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen<sup>1</sup> der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus sechs Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts auf:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Birgit König);
- Leistungsmanagement und Vertriebskoordination (Daniel Bahr);
- Produkte und Fachstab (Dr. Jan Esser);
- Finanzen (Burkhard Keese);
- Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation (Joachim Müller);
- Maklervertrieb (Dr. Thomas Wiesemann).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie

- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

Zum 31. Dezember 2017 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Manfred Knof (Vorsitzender);
- Prof. Dr. h. c. Wolfgang Ischinger;
- Antje Hartig;
- Josef Hochburger;
- Prof. Dr. Katharina Janus;
- Prof. Dr. Jürgen Wasem.

#### Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet

<sup>1</sup> Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) bei.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im alle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei

Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

### Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

#### a) Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzuge-

hen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von acht bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

#### b) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

#### c) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan besteht aus den folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;

- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Allianz Sustained Performance Plan-Teilnehmer pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2017 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmit-

glieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „team-orientierte Führung“, „Vertrauen“ und „unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2017 insgesamt 63,5 Prozent.

#### **d) Vergütung für Direktoren**

Die Vergütungssystematik und Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vergleiche Punkt c) „Vergütung der Vorstandsmitglieder“, letzter Spiegelstrich).

#### **e) Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten**

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

#### **f) Vergütung für nicht leitende Angestellte**

Für die nicht leitenden Angestellten orientiert sich die Fixvergütung nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahrs ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

### g) Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

#### Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosten-effizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

#### Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

#### Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einrichtung der Schlüsselfunktionen, der Angemessenheit und Transparenz der Aufbauorganisation, der Angemessenheit der Ablauforganisation, der Bestimmung wesentlicher Risiken, dem Internen Kontrollsystem sowie dem Outsourcing. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmen-erledigung informiert.

### Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

<sup>1</sup> Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

## B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben;
- die Vorgehensweise der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

### **Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

In der von der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

- **Vorstandsmitglieder:**  
Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte;
  - Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle;
  - Risikomanagement und Internes Kontrollsystem;
  - Governance-System und Geschäftsorganisation;
  - Finanzen;
  - Versicherungsmathematik;
  - Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis

und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

- **Aufsichtsratsmitglieder:**

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

- **Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben:**

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nahezu vollumfänglich auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

### **Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in



denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Die Risikotragfähigkeit, das heißt die Fähigkeit Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren, wird dabei auf Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwacht.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapi-

tananforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt.

Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuen Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe „hoch“ oder „sehr hoch“ ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der

Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalmarktmaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereichs Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktionen wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stress-tests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet. Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

#### **Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine

umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da das interne Modell somit alle wesentlichen quantitativen Risiken der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Dies umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, dass die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Fehlern in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion

für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Weiterhin existiert ein Komitee für Geschäftsorganisation und Kontrolle (sogenanntes Governance and Control Committee), das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,

- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführte Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die VMF innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die VMF in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängig-

keit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der VMF ist auch der Inhaber der VMF für die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Versicherungs-AG und leitet das Rechnungswesen für diese Gesellschaften. Die Mitarbeiter der VMF üben zudem noch bilanzielle Tätigkeiten aus.

Der Inhaber der VMF hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der VMF und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## B.7 Outsourcing

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und

unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funk-

tion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

### Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

### Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Alternative Assets
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) an die Allianz Deutschland AG ausgelagert.

Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.



## C. Risikoprofil

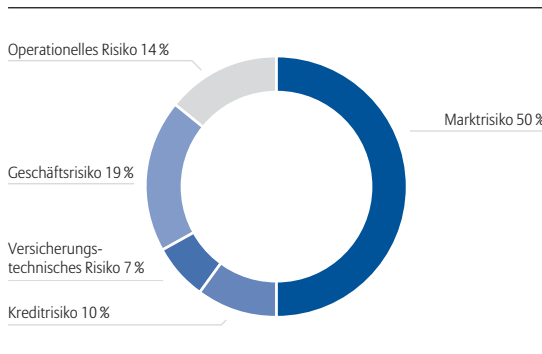
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2	Marktrisiko	35
C.3	Kreditrisiko	36
C.4	Liquiditätsrisiko	37
C.5	Operationelles Risiko	38
C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	39

### C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt. Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

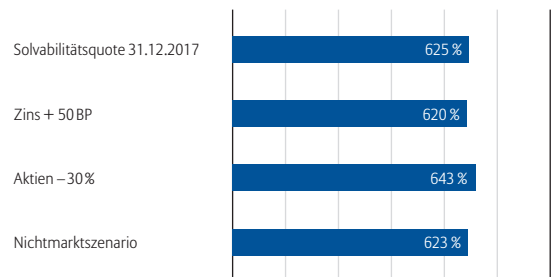
Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erfolgt mithilfe des internen Modells. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko stellt dabei die größte Risikokategorie für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG dar.



Außerbilanzielle Positionen werden im internen Modell bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Des Weiteren nutzt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden regelmäßig unternehmensindividuelle Stressszenarien durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote.

#### Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Stressszenarien



Die Auswirkung der ökonomisch relevanten Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit ist gering. Im Falle eines Zinsanstiegs um 50 Basispunkte ergäbe sich ceteris paribus eine Reduktion der Solvabilitätsquote um circa 5 Prozentpunkte auf 620 Prozent. Bei einem Rückgang des Marktwerts des Aktienportfolios um 30 Prozent würde die Solvabilitätsquote um circa 18 Prozentpunkte auf 643 Prozent steigen. Dies ist dadurch erklärt, dass die Solvabilitätskapitalanforderung in Relation stärker sinkt als die anrechnungsfähigen Eigenmittel. Der Rückgang der Solvabilitätsquote auf 623 Prozent im relevanten Nichtmarktszenario ist marginal. Hier wird ein Schadenereignis betrachtet, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von ein Mal in fünf Jahren eintritt und nicht aus einem Schock auf die Investments resultiert.

In den beschriebenen Stresstests sowie bei einem Kompletterlust der Aktienwerte ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in vollem Umfang gewährleistet.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige

Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. So stellen für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf das Pflege- und Krankheitsrisiko. Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko als nicht wesentliches Risiko für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

### Risikokonzentration

Die Auswirkung von Pandemien auf Krankheitskosten und Sterbewahrscheinlichkeiten stellt das für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevante Großschadenrisiko dar. Die Bewertung der Schadenwirkung wurde dabei auf Basis konservativ gerechneter Szenarien vorgenommen und als nicht wesentlich eingestuft. Versicherungstechnische Konzentrationen sind aufgrund des überwiegenden Individualgeschäfts in der privaten Krankenversicherung von geringer Bedeutung und über die Beitragsberechnung abgedeckt.

### Risikosteuerung und -minderung

Unter anderem wird durch den verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Kontrolle der Versicherungsmathematischen Funktion eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt.

In einem engen aufsichtsrechtlichen Rahmen können durch die gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassungsklausel insbesondere für die nach Art der Lebens-

versicherung kalkulierten Bestände die Rechnungsgrundlagen und damit die Beiträge angepasst werden. Ein Grund für eine solche Beitragsanpassung liegt vor, wenn beispielsweise durch neue medizinische Verfahren oder bessere Medikamente die Leistungsausgaben steigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verzichtet im Gegenzug auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt keine materiellen Rückversicherungslösungen. Diesen Tatbestand schätzt die Versicherungsmathematische Funktion aufgrund des Geschäftsmodells der deutschen Krankenversicherung und der Bestandsgröße der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unverändert als angemessen ein.

### Risikosensitivität

Für das versicherungstechnische Risiko hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ein Nichtmarkt-szenario definiert, das mit einer Wahrscheinlichkeit von ein Mal in fünf Jahren eintritt. Mit diesem wird regelmäßig die Auswirkung auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht.

## C.2 Marktrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenscheine und Immobilien) und die Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Veränderung der Volatilitätsparameter, der Inflation sowie aus Credit-Spread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Die größten Teile entfallen dabei auf Zins-, Credit-Spread- und Aktienrisiken. In 2018 wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG der strategische Ausbau von Substanzwerten weiterverfolgt. Dieser umfasst vor allem alternative Investments, Immobilien und Aktien. Die im Top Risk Assessment erfolgte zusätzliche qualitative Bewertung ordnet die Marktrisiken daher seit diesem Berichtsjahr als wesentlich ein. Darüber hinaus gab es in Bezug auf das Marktrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

**Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

**Risikokonzentration**

Wegen des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken. Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner sind knapp 19 Prozent der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, Alternative Investments und Immobilien fallen. Um große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

**Risikosteuerung und -minderung**

Marktrisiken werden über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen

gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

**Risikosensitivität**

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG angemessen.

**C.3 Kreditrisiko****Risikodefinition und -bewertung**

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet. Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich erachtet.

### **Risikokonzentration**

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert und von hoher durchschnittlicher Kreditqualität. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken-/Staatenkrise. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken, also das Konzentrationslimit, berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

### **Risikosteuerung und -minderung**

Das Kreditrisiko wird über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert, dabei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) stets berücksichtigt. Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt und zusätzlich durch Kumullimite Exponierungen zu einzelnen Ländern begrenzt. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

### **Risikosensitivität**

Die Sensitivität der Ergebnisse wird für wesentliche Parameter des Kreditrisikomodells untersucht. Hierbei wird das Szenario einer Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings betrachtet. Zudem wird die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien untersucht. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikodefinition und -bewertung**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines kurzfristig signifikanten Anstiegs der Krankheitskosten, kann gedeckt werden. Im Falle einer deutlich erhöhten Anzahl an Vertragskündigungen erfolgen lediglich Zahlungen von Übertragungswerten, welche jedoch bei der derzeitigen Bestandsstruktur eine vernachlässigbare Größenordnung für ein Liquiditätsrisiko besitzen.

### **Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärszuschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 3 151 685 Tausend Euro. Eine relevante Rückversicherung besteht in den Geschäftsbereichen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nicht.

### **Risikokonzentration**

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

### **Risikosteuerung und -minderung**

Jede Investmententscheidung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite angemessen überwacht und gesteuert. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool abgedeckt werden.

### Risikosensitivität

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsbericht, der vierteljährlich vorgelegt wird. Hauptinhalte sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen Marktbedingungen sowie mithilfe von Stressszenarien schnell zu bewerten.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Die für operationelle Risiken spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist in der Höhe von relativ geringer Bedeutung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende Einzelrisiken als wesentlich erachtet:

**Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen):** Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Allianz gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Aufgrund der anhaltenden Bedeutung des Themas Datenschutz wird das Szenario „Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben“ weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

**Datenverlust/Datendiebstahl:** Das Risiko, dass vertrauliche Daten, wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter in unbefugte Hände geraten, wird ebenfalls weiterhin als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend für die Bewertung ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Im Vergleich zum letzten Jahr wird das Rechtsprechungsrisiko aufgrund der abnehmenden Anzahl von Grundsatzprozessen in den letzten Jahren für alle Allianz Deutschland Gesellschaften nicht mehr als wesentlich eingestuft. Die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Unabhängigkeit des Treuhänders werden von der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG intensiv verfolgt, um bei Bedarf das Risiko neu bewerten zu können. Auch das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung wird aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als wesentlich bewertet. Das Risiko einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell wird seit diesem Berichtsjahr als strategisches Risiko, welches grundsätzlich als wesentlich eingestuft wird, erfasst.

### Risikokonzentration

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG liegen in Bezug auf das operationelle Risiko keine Risikokonzentrationen vor.

### Risikosteuerung und -minderung

Operationelle Risiken sind eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und können typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich werden operationelle Risiken insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert. Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

Aufgrund der vorübergehend angespannten Arbeitsstandsituation der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG im Zusammenhang mit der IT-Migration, aber auch grundsätzlich vor dem allgemein gestiegenen Bewusstsein für IT-Komplexität und Digitalisierung, wurde das Szenario Fehler in/Ausfall von IT-Systemen neu bewertet. Das Szenario wird weiterhin nicht als wesentliches Einzelrisiko eingestuft.

#### **Risikosensitivität**

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

#### **Geschäftsrisiko**

Geschäftsrisiken sind Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben. Dabei umfassen die Geschäftsrisiken auch die Stornorisiken.

Die Geschäftsrisiken werden als relevant, aber nicht als wesentlich eingestuft, da sie nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis haben. Im internen Modell erfolgt eine Quantifizierung der Geschäftsrisiken.

#### **Strategisches Risiko**

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Diese werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

#### **Reputationsrisiko**

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.





## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	43
D.1.1	Latente Steueransprüche	44
D.1.2	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	45
D.1.3	Darlehen und Hypotheken	47
D.1.4	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48
D.1.5	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	50
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	53
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	57
D.3.3	Latente Steuerschulden	59
D.3.4	Schulden bei Kreditinstituten	59
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	59
D.3.6	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	60
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	60

D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten	60
D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten	62
D.5	Sonstige Angaben	62

## D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsw Übersicht

behandelt. Soweit bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 näher erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsw Übersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	138 812	- 138 812
Latente Steueransprüche	-	49 994	- 49 994
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	41	766	- 725
Sachanlagen für den Eigenbedarf	144	144	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	33 088 609	27 195 100	5 893 509
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	351 235	180 251	170 983
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	2 746 521	2 261 400	485 121
Aktien	170 067	68 206	101 861
Aktien – nicht notiert	170 067	68 206	101 861
Anleihen	7 690 227	6 242 210	1 448 017
Staatsanleihen	1 822 248	1 445 734	376 514
Unternehmensanleihen	5 867 979	4 796 477	1 071 503
Organismen für gemeinsame Anlagen	22 125 754	18 439 970	3 685 784
Derivate	4 806	3 063	1 743
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	1 743 141	1 649 856	93 286
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	596 139	546 940	49 198
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1 147 003	1 102 915	44 088
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	-	3 432	- 3 432
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112 770	112 770	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	137	- 137
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	181 910	90 968	90 942
Eigene Aktien	-	-	-
Fällige Beiträge in Zusammenhang mit Eigenmittelbestandteilen oder dem aufgerufenen, aber noch nicht eingezahlten Gründungsstock	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3 093	3 093	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3 590	3 590	-
<b>Gesamt</b>	<b>35 133 297</b>	<b>29 248 662</b>	<b>5 884 635</b>

### Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten. Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

– Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

– Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Die Bewertungsreserven, die wie dargestellt nach der Bewertung nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien zur Verfügung.

#### D.1.1 Latente Steueransprüche

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steueransprüche	–	49 994	– 49 994

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen, die sich aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen dem Wertansatz der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht beziehungsweise nach Handelsrecht und dem korrespondierenden Wert in der Steuerbilanz ergeben. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Grundstücke, Kapitalanlagen sowie bei den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für Pensionen und den sonstigen Rückstellungen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen.

Für die Bewertung der latenten Steueransprüche und/oder Steuerschulden werden die temporären Differenzen mit dem unternehmensindividuellen erwarteten Ertragsteuersatz multipliziert. Der erwartete Unternehmenssteuersatz beträgt, solange keine steuerlichen Sondersachverhalte vorliegen, 31,0 Prozent. Für steuerliche Sondersachverhalte wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Eine Diskon-

tierung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB, ebenso wie nach IFRS, nicht erlaubt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden ist nur dann zulässig, wenn diese sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuer-subjekt beziehen und dieselbe Fälligkeit gegeben ist.

Nach dem Handelsrecht wird aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bilanziert.

Die latenten Steueransprüche sind ein Vermögenswert, der für die Reduktion des Ertragsteueraufwands in künftigen Perioden genutzt werden darf. Ein Ansatz latenter Steueransprüche erfolgt nur dann, sofern diese werthaltig sind. Das heißt, dass künftig nachweislich ausreichend zu versteuernde Gewinne vorliegen, gegen welche die latenten Steueransprüche verrechnet werden können. Sind die künftigen zu versteuernden Gewinne nicht ausreichend, werden die latenten Steueransprüche entsprechend vermindert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die latenten Steueransprüche nach dem Aufsichtsrecht vollständig mit den Steuerschulden verrechnet, womit die latenten Steueransprüche im Geschäftsjahr 2017 nach dem Aufsichtsrecht null Euro betragen.

### D.1.2 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>33 088 609</b>	<b>27 195 100</b>	<b>5 893 509</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	351 235	180 251	170 983
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	2 746 521	2 261 400	485 121
Aktien	170 067	68 206	101 861
Aktien – nicht notiert <sup>1</sup>	170 067	68 206	101 861
Anleihen	7 690 227	6 242 210	1 448 017
Staatsanleihen	1 822 248	1 445 734	376 514
Unternehmensanleihen	5 867 979	4 796 477	1 071 503
Organismen für gemeinsame Anlagen	22 125 754	18 439 970	3 685 784
Derivate	4 806	3 063	1 743

<sup>1</sup> Unter den nicht börsennotierten Aktien sind Private Equity Gesellschaften zu verstehen.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	351 235	180 251	170 983

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwerts analog IFRS gemäß IAS 40 angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 beschrieben. Nach dem Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Differenz zwischen dem Aufsichtsrecht und dem

Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

### Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	2 746 521	2 261 400	485 121

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines

anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert. Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht beträgt 485 121 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Im Jahr 2016 wurden unter dieser Position auch im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds ausgewiesen. Im aktuellen Bericht werden diese unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ gezeigt.

Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

## Aktien

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Aktien</b>	170 067	68 206	101 861
Aktien – nicht notiert	170 067	68 206	101 861

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. In der Solvabilitätsübersicht werden Aktien zum Marktwert angesetzt. Dieser entspricht dem jeweiligen Börsenkurs. Die alternativen Bewertungsmethoden zu den nicht börsennotierten Aktien werden im Abschnitt D.4 beschrieben.

Nach dem Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht beträgt 101 861 Tausend Euro und wird mit den derzeit höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, begründet.

## Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Anleihen</b>	7 690 227	6 242 210	1 448 017
Staatsanleihen	1 822 248	1 445 734	376 514
Unternehmensanleihen	5 867 979	4 796 477	1 071 503

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrige-

ren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 1 448 017 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	22 125 754	18 439 970	3 685 784

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach dem Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 3 685 784 Tausend Euro, davon 3 538 803 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwerterhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenspezialfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

### D.1.3 Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	1 743 141	1 649 856	93 286
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	596 139	546 940	49 198
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1 147 003	1 102 915	44 088

Diese Position beinhaltet Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen, sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an denen sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 93 286 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

**D.1.4 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112 770	112 770	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen und erst zu einem späteren Zeitpunkt vereinnahmt werden. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird. Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht.

**D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	181 910	90 968	90 942

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden. Sie werden nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Die Differenz zwischen den Werten der Forderungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsteht im Wesentlichen aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter bei der Allianz SE bilanzierter Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern lediglich im Anhang des Geschäftsberichts nach Handelsrecht im Zusammenhang mit den Haftungsverhältnissen erläutert. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den bei der Allianz SE zentral bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – als Forderung – angesetzt.



## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungs-

technischen Rückstellungen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)</b>	<b>30 140 274</b>	<b>28 298 588</b>	<b>1 841 686</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	30 140 274	28 298 588	1 841 686
Bester Schätzwert	29 656 268	28 298 588	1 357 680
Risikomarge	484 006	–	484 006
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>– 94 414</b>	<b>55 650</b>	<b>– 150 064</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	– 94 414	55 650	– 150 064
Bester Schätzwert	– 124 819	55 650	– 180 469
Risikomarge	30 405	–	30 405
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (index- und fondsgebundenen Versicherungen)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>–</b>	<b>9 598</b>	<b>– 9 598</b>

### Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil umfasst das Geschäft, bei dem eine Alterungsrückstellung aufgebaut wird (Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung). Der zweite Teil umfasst das Krankenversicherungsgeschäft ohne Aufbau von Alterungsrückstellungen (Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung).

Zum Krankenversicherungsgeschäft – Nichtlebensversicherung zählen insbesondere die folgenden Teilsegmente:

- einzelne Zusatztarife ohne Alterungsrückstellung (im Wesentlichen Zahnzusatztarife),
- Reisekrankenversicherungen und
- betriebliche Krankenversicherung.

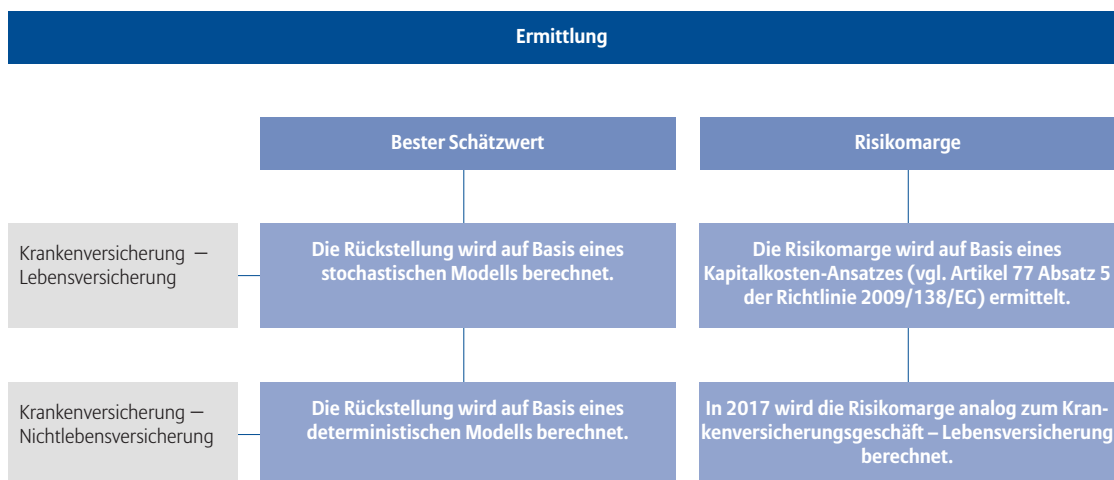
Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus:

- dem besten Schätzwert<sup>1</sup> der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie
- der Risikomarge.

Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Barausschüttung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen nach Rabattierung). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme. Die Risikomarge wird auf der Basis eines sogenannten Kapitalkostenansatzes modelliert. Die Ermittlung der Bestandteile der Rückstellungen ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt:

<sup>1</sup> Bester Schätzwert: engl. Best Estimate, erwarteter Barwert zukünftiger Zahlungsströme



### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

#### Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen Rückstellungen

Nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, welche Sicherheitsmargen enthalten, verwendet. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt.

Als Basis für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung wird ein sogenannter Startbestand erzeugt. Der Startbestand repräsentiert hierbei die zum Zeitpunkt der Berechnung vorhandenen Versicherungsverträge. Bei der Erzeugung des Startbestands werden Einzelverträge mit vergleichbaren Eigenschaften zusammengefasst.

Die Rückstellungen werden mithilfe eines stochastischen Modells ermittelt. Hierbei werden sämtliche Zahlungsströme des Startbestands, wie zum Beispiel Beiträge, Kosten und Leistungsausgaben, mithilfe auf Basis von risikolosen Zinsen generierter Kapitalmarktszenarien (unter Aufschlag einer sogenannten Volatilitätsanpassung, welche im späteren Verlauf dieses Unterabschnitts näher beschrieben wird) über einen Zeitraum von 40 Jahren projiziert. Im Modell wird aus dieser Projektion unter Berücksichtigung des Anlagebestands sowie verschiedener Kapitalmarktszenarien der beste Schätzwert ermittelt. Diese Be-

rechnung des besten Schätzwerts basiert zusätzlich auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern.

Dabei erfolgt im Austausch mit der Aufsicht laufend eine Weiterentwicklung des bestehenden Bewertungsmodells.

#### Schlüsseloptionen und -garantien

Sofern es im Rahmen der modellierten Beitragsanpassung zu Beitragssteigerungen für den Versicherungsnehmer kommt, sind im stochastischen Modell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verschiedene Optionen bezüglich des Versicherungsverhaltens abgebildet. So hat der Versicherungsnehmer in der privaten Krankenversicherung gemäß § 204 VVG das Recht, einen Tarifwechsel vorzunehmen. Dazu zählen unter anderem auch Niederstufungen wie zum Beispiel durch Erhöhung des Selbstbehalts oder durch Vereinbarung eines geringeren Leistungsspektrums. Bei Nichtzahlung der Beiträge werden Versicherungsnehmer nach Abschluss eines gesetzlich geregelten Mahnverfahrens in den Notlagentarif umgestellt. An die Stelle des bisherigen Leistungsspektrums tritt dann das deutlich geringere Leistungsspektrum des Notlagentarifs. Zudem haben Versicherungsnehmer die Möglichkeit, den Tarif zu stornieren und zu einem anderen Anbieter zu wechseln.

Neben den genannten Optionen stellt der für die Kalkulation verwendete Rechnungszins eine temporäre Garantie dar. Er wird im stochastischen Modell der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berück-

sichtig. Damit werden alle relevanten Schlüsseloptionen und -garantien im Modell abgebildet.

### Risikomarge

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.

Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile (versicherungstechnische Risiken wie zum Beispiel das Kosten-, das Storno- und das Sterblichkeitsrisiko) auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt werden.

### Wesentliche Änderungen

Als wesentliche Veränderungen in 2017 sind Modellveränderungen zu nennen. Insbesondere werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nun mit einem Modell ermittelt, welches auf einem ökonomischen Szenariogenerator mit negativen Zinsen beruht. Zudem haben sich Veränderungen am Kapitalmarkt ergeben, und die zugrunde liegenden versicherungstechnischen Parameterannahmen wurden aktualisiert.

### Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

#### Erzeugung versicherungstechnischer Cashflows aus Bestandsdaten:

- In der Herleitung der Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein etwa,

indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

#### Wahl der Managementparameter:

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven)
- Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 151 Absatz 1 VAG)

#### Vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugte Szenarien:

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Projektionsrisiko.

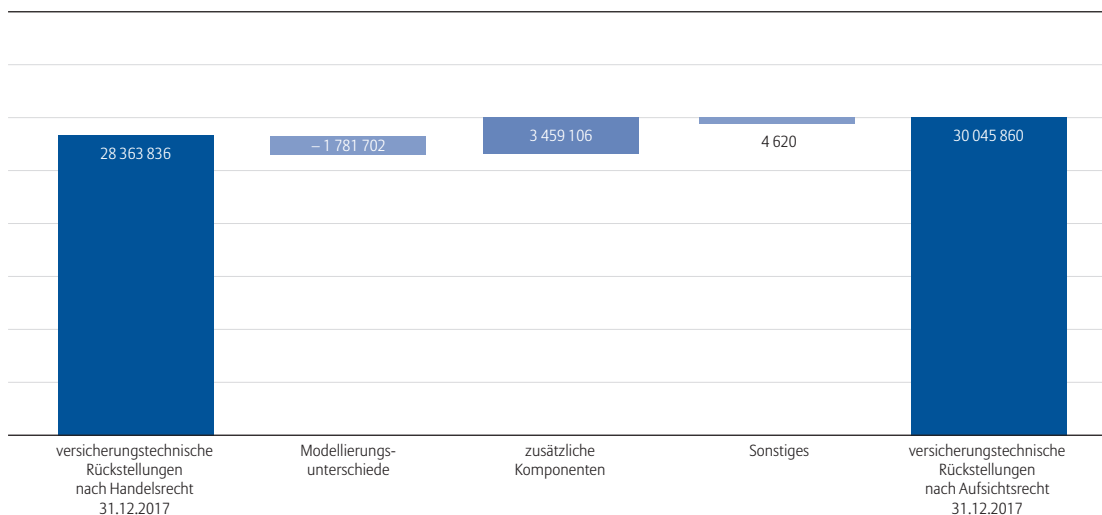
#### Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten den besten Schätzwert der Verpflichtungen sowie die Risikomarge.

Im Folgenden werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht übergeleitet.

**Ergebnisse (in Tausend Euro):**

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zum 4. Quartal 2017.

- **Modellierungsunterschiede:** Zunächst finden eine Berücksichtigung der Marktzinsen gemäß Aufsichtsrecht und der Übergang auf die modellbedingte Projektionsdauer statt. Eine weitere Abweichung ergibt sich aufgrund der stochastischen Modellierung. Des Weiteren folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen nach Aufsichtsrecht einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz. Insgesamt ergibt sich somit eine Abweichung von minus 1 781 702 Tausend Euro.
- **zusätzliche Komponenten:** Im Gegensatz zum Handelsrecht wird im Aufsichtsrecht die Beitragsanpassung inklusive medizinischer Inflation in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit der Rechnungszinsanpassung integriert. Zudem wird in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Aufsichtsrecht das zukünftige Versicherungsverhalten explizit berücksichtigt. Als zusätzliche Komponenten werden außerdem die zukünftige Beitragsrückerstattung, der zukünftige Übertragungswert sowie Kapitalanlagekosten in die Berechnung der Rückstellung aufgenommen. Nach Addition der Risikomarge ergibt sich ein Gesamtwert von plus 3 459 106 Tausend Euro.

– **Sonstiges:** In diesem Schritt sind alle übrigen Änderungen zusammengefasst.

**Volatilitätsanpassung**

Krankenversicherungsunternehmen sind nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung dient der Dämpfung von negativen Auswirkungen dieser Schwankungen auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel (EOF). Dies wird durch einen Aufschlag – die Volatilitätsanpassung – auf den risikolosen Zins erreicht. Dabei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Volatilitätsanpassung ist gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG<sup>1</sup> abhängig vom Zins-Spread eines Referenzportfolios, wobei sich dieser Zins-Spread aus dem möglichen risikoberichtigten Zinssatz für die Vermögenswerte des Referenzportfolios abzüglich des risikolosen Zinses ergibt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wendet die Volatilitätsanpassung für die Bewertung des gesamten Versicherungsbestands (das heißt alle Geschäftsbereiche) an.

Keine Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer geringfügigen Erhöhung der versicherungs-

<sup>1</sup> in der Fassung nach Änderung durch die Richtlinie 2014/51/EU

technischen Rückstellungen – Lebensversicherung (Bester Schätzwert) auf 29 671 847 Tausend Euro (plus 0,1 Prozent). Die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung sind im Unterabschnitt D.2.2 und auf die Solvabilitätskapitalanforderung beziehungsweise die anrechnungsfähigen Eigenmittel im Abschnitt E.2 dargestellt.

### Sonstiges

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist ein zusätzliches Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG<sup>1</sup> nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG<sup>1</sup> verzichtet.

Auch besteht aus Sicht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG keine Notwendigkeit, eine der beiden Übergangsmaßnahmen bezüglich der Verwendung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308c beziehungsweise der Verwendung eines vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG<sup>1</sup> zu verwenden. Daher wird auch hierauf verzichtet.

Da für das Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG derzeit keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung existieren, erfolgt hierzu keine Angabe.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

### Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen Rückstellungen

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Segment der Nichtlebensversicherung wird auf Basis der einzelnen Teilsegmente ein bester Schätzwert bestimmt. Dieser errechnet sich aus den sogenannten Schaden- und Prämienreserven.

Ausgangspunkt für die Schadenreserve sind die auf Ebene der Teilsegmente ermittelten Zahlungsströme, die sich aus der Analyse nach Projektion von Schadenabwicklungsdreiecken unter Anwendung des sogenannten Chain-Ladder-Modells, eines Standardmodells in der Reservierung der Schadenversicherung, erge-

ben. Die Zahlungsströme werden mit dem risikolosen Zins unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (vergleiche Unterabschnitt D.2.1) berechnet.

Für die Berechnung der Prämienreserve werden die Bruttobeiträge projiziert. Analog zu Unterabschnitt D.2.1 basiert die Berechnung der Prämienreserve auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern. Für die Reisekrankenversicherung findet eine einjährige Projektion statt.

### Schlüsseloptionen und -garantien

Für die Nichtlebensversicherung gelten die getroffenen Aussagen der Lebensversicherung aus Unterabschnitt D.2.1 mit zwei Ausnahmen: Zum einen werden Versicherungsnehmer der oben genannten Teilsegmente bei Nichtzahlung der Beiträge nicht in den Notlagentarif umgestellt, und zum anderen entfällt die temporäre Garantie eines Rechnungszinses, da es sich hierbei um Tarife handelt, die keine Alterungsrückstellung aufbauen.

Damit werden alle relevanten Schlüsseloptionen und -garantien im Modell abgebildet.

### Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge für die Nichtlebensversicherung wird prinzipiell der Ansatz analog zur Risikomarge für das Krankenversicherungsgeschäft – Lebensversicherung genutzt.

### Wesentliche Änderungen

Als wesentliche Änderung in 2017 ist das Ansetzen einer Risikomarge im Segment der Nichtlebensversicherung zu nennen. Zudem wurden die zugrunde liegenden versicherungstechnischen Parameterannahmen aktualisiert.

### Grad der Unsicherheit

Für die Nichtlebensversicherung gelten die getroffenen Aussagen der Lebensversicherung aus Unterabschnitt D.2.1 zum Grad der Unsicherheit gleichermaßen.

### Vergleich zu Handelsrecht

Die Krankenversicherung – Nichtlebensversicherung ist in der Überleitung für die Krankenversicherung – Lebensversicherung enthalten. Auf eine separate Überleitung für das Segment der Nichtlebensversi-

<sup>1</sup> in der Fassung nach Änderung durch die Richtlinie 2014/51/EU

cherung wird aufgrund des nicht materiellen Volumens verzichtet.

### Volatilitätsanpassung

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null führt zu einer geringfügigen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Bester Schätzwert) auf minus 125 556 Tausend Euro (plus 0,6 Prozent).

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Innerhalb des Krankenversicherungsgeschäfts – Nichtlebensversicherung existiert im Bereich der Reisekrankenversicherung eine Rückversicherung. Gemäß dem Proportionalitätskonzept nach Aufsichtsrecht wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Für die Versicherungsnehmer hat diese Rückversicherung keine Auswirkungen.

### Sonstiges

Für die Krankenversicherung – Nichtlebensversicherung gelten die getroffenen Aussagen der Krankenversicherung – Lebensversicherung zum Matching Adjustment, der Übergangslösungen bezüglich der Verwendung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve beziehungsweise der Verwendung eines vorübergehenden Abzugs gleichermaßen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt maximal ein Jahr. Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	54 012	55 205	– 1 194
Rentenzahlungsverpflichtungen	103 245	629	102 616
Depotverbindlichkeiten	–	–	–
Latente Steuerschulden	868 375	–	868 375
Derivate	–	–	–
Schulden bei Kreditinstituten	89 699	89 699	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112 683	112 683	–
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	–	–	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9 776	9 776	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	227 837	229 102	– 1 265

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte (auf Seite 44 dargestellt) angewandt.

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	54 012	55 205	- 1 194

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Altersteilzeit/Vorruhestandsverpflichtungen, Rückstellung für Allianz Equity Incentives (AEI)<sup>1</sup>, Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und Aufwandsrückstellungen für die konzerninterne Ablastung der Restrukturierung.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach dem Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach dem Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach dem Aufsichtsrecht gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach dem Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach dem Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen

stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Dahingegen werden in der Berichterstattung nach dem Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt. Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

### Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträge

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Altersteilzeit	225	281	- 56
Allianz Wertkonten-Modell	1	1	-
Jubiläum	256	225	31

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeitverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, das heißt die Verpflichtung wird mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigem Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet. Diese Rückstellungen sind langfristige Rückstellungen.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis derselben Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 1,4 Prozent ab, wird aber ansonsten analog den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen dieselben Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 2,81 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als Sieben-Jahres-Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

1 Allianz Equity Incentives (AEI): aktienbasierte Vergütung

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

### **Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen (Allianz Equity Incentive)**

Die AEI des Allianz Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Diese Rückstellungen sind langfristige Rückstellungen. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern virtuelle Aktien (RSU) gewährt. Die Restricted Stock Units (RSU) werden durch Termingeschäfte (Hedge-RSU<sup>1</sup>) mit der Allianz SE abgesichert, die als Forderung gegenüber der Allianz SE und als Equity Swap<sup>2</sup> bilanziert werden. Die Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Grundgeschäften als Bewertungseinheit zusammengefasst. Der Ausweis der Grundgeschäfte erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen und der Ausweis der Sicherungsgeschäfte unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Für die gebildeten Bewertungseinheiten kommt ein Micro-Hedge<sup>3</sup> zum Ansatz, um Preisänderungsrisiken aufgrund von Marktpreisschwankungen vollständig auszuschließen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten über die spätestens im Jahr 2021 auslaufenden aktienbasierten Vergütungspläne wird prospektiv und retrospektiv durch die Übereinstimmung der Bedingungen, Parameter und Risiken (Critical-Term-Match-Methode) nachgewiesen. Im 1. Quartal 2017 ist das Programm Stock Appreciation Rights (SAR) ausgelaufen und die entsprechenden Rückstellungen wurden verbraucht. Alle angegebenen bilanziellen Werte zu Allianz Equity-Incentives betreffen somit ausschließlich RSU. Die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden nach Aufsichtsrecht bewertet. Dieser Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 19. Nach dem Handelsrecht wird sie mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Rückstellung für Drohverluste aus Mietverträgen**

Die Allianz Deutschland AG ist als Mieterin Vertragspartnerin für mehrere Immobilien in Deutschland.

Aufgrund von Umstrukturierungen steht ein Teil der angemieteten Flächen leer. Für diesen Leerstand ist über die noch verbleibende Vertragslaufzeit gemäß § 249 HGB eine Drohverlustrückstellung zu bilden. Diese Rückstellung ist eine langfristige Rückstellung. Da die Rückstellung eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat, wird diese gemäß § 253 HGB abgezinst. Auch nach IFRS ist die Rückstellung für drohende Verluste zwingend zu bilden und mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. In die Solvabilitätsübersicht werden die Beträge nach IFRS übernommen. Aufgrund unterschiedlicher Diskontierungszinssätze ergeben sich zum Ende des Geschäftsjahrs Unterschiede zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht.

### **Rückstellung für zukünftige Aufbewahrung**

Gemäß § 257 Absatz 1 in Verbindung mit § 257 Absatz 4 HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, bestimmte Geschäftsunterlagen über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise zehn Jahren aufzubewahren. Für diese Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen ist nach § 249 HGB zwingend mittels einer Verbindlichkeitsrückstellung Vorsorge zu treffen. Diese Rückstellung ist eine langfristige Rückstellung. Auch nach IFRS ist die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zwingend zu bilden. Zurückzustellen sind aber lediglich die Aufwendungen, die durch die gesetzliche Aufbewahrungspflicht zusätzlich entstehen. Dagegen sind die aus eigenbetrieblichen Interessen entstehenden Aufwendungen nicht rückstellungsfähig. Aufwendungen, die der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht zugerechnet werden können, aber nicht ausschließlich von der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht ausgelöst werden, sind nicht zu berücksichtigen. Da es der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nicht möglich ist, die ausschließlich aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entstehenden Kosten nachweislich plausibel zu schätzen, wird keine Rückstellung nach IFRS und dem Aufsichtsrecht gebildet. Folglich ergeben sich zum Ende des Geschäftsjahrs Unterschiede zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht.

### **Sonstige kurzfristige Rückstellungen**

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen werden nach dem Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

1 Hedge-RSU sind Positionen, die im Zusammenhang mit der Absicherung der Allianz Equity-Incentive-Pläne gehalten werden.

2 Ein Equity Swap ist ein Absicherungsinstrument, bei dem mittels Zahlungsströmen, welche auf Aktienkursen basieren, die Basiswerte abgesichert werden.

3 Unter einem Micro-Hedge versteht man ein Absicherungsgeschäft, das sich auf eine bestimmte bilanzielle Vermögensposition eines Unternehmens bezieht.



Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach dem Aufsichtsrecht analog IAS 37, wie in der Einleitung zu den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen dargestellt.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Rentenzahlungsverpflichtungen	103 245	629	102 616

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs beziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen sind langfristige Verbindlichkeiten.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Es wird zwischen den Pensionsplänen Allianz Pensionsverein e. V. (APV)<sup>4</sup>, Direktzusagen/Beitragsorientierte Pensionsvertrag-Bestandsrente (BPV-BR), Beitragsorientierte Pensionsvertrag-Zuwachsrente (BPV-ZR) und Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell (PZE/V/K) unterschieden.

Für den Pensionsplan „Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables<sup>5</sup>/konstantes<sup>6</sup> Modell“ liegt

saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

Für den Pensionsplan „Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente“ liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen in Form eines Kapitalisierungsprodukts von der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

Der Pensionsplan „Direktzusagen/Beitragsorientierte Pensionsvertrag-Bestandsrente (BPV-BR)“ wird nach HGB und IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert.

Für den Pensionsplan „Allianz Pensionsverein e. V.“ (APV) liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von Abfindungsleistungen nach vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Zugesagte Leistungen gemäß IAS 19 werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans) oder leistungs- und beitragsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)<sup>7</sup> kategorisiert. Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet. Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft.

Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode<sup>8</sup> beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

4 Allianz Pensionsverein e.V.: eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse  
5 Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt.

6 Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.

7 Bei einem Defined Contribution Plan (IAS 19.28) ist der Arbeitgeber nur zu eindeutig festgelegten Beiträgen an einen externen Versorgungsträger verpflichtet; eine schlechte Entwicklung (Performance) der Versorgungseinrichtung darf zu keiner Haftung (Subsidiärhaftung) oder Nachschusspflicht des Arbeitgebers führen. Bei Defined-Contribution-Plänen wird die Beitragsabführung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, eine Rückstellungsbildung in der Bilanz gibt es nicht. Wegen der Haftung beziehungsweise Subsidiärhaftung des Arbeitgebers stellen unmittelbare Pensionsverpflichtungen und Unterstützungskassenpläne im Allgemeinen Defined Benefit Plans dar.

8 Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined-Benefit-Obligation zu erhalten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht analog den Vorgaben des IAS 19 und unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

	31.12.2017
Rententrend	1,50 %
Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends	3,25 %

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,80 Prozent. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen, wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen dieselben Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter Handelsrecht wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Durch eine Gesetzesänderung in 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als Zehn-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als Sieben-Jahres-Durchschnitt berechnet. Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, und zum Bilanzstichtag wurde ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von pauschal 3,68 Prozent zugrunde gelegt. Abweichend hiervon werden bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 Prozent pro Jahr und – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht:

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
BPV-ZR	1 358	–	1 358
PZE/V/K	977	629	348
Direktzusagen/BPV-BR	90 931	–	90 931
APV	9 979	–	9 979
Pensionsverpflichtungen – gesamt	103 245	629	102 616

Die Bewertungsunterschiede bei den PZE/V/K zwischen Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Für den Pensionsplan „Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente (BPV-ZR)“ ergibt sich im Handelsrecht mit dem aktuellen Diskontierungszinssatz ein Überschuss aus Pensionsleistung, daher werden hier keine Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Außerdem wird für den Pensionsplan „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente (BPV-BR)“, der sowohl in der HGB- als auch IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, im Aufsichtsrecht bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-Defined-Benefit-Obligations und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Des Weiteren werden für den Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V. unter Handelsrecht keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl gegebenenfalls das Deckungsvermögen des Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert, die nicht von den Rückdeckungsversicherungen abgedeckt ist und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird.

In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

### D.3.3 Latente Steuerschulden

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	868 375	–	868 375

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Wert nach dem Aufsichtsrecht beziehungsweise nach dem Handelsrecht und dem korrespondierenden Wert in der Steuerbilanz. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalanlagen sowie bei den versicherungstechnischen Positionen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 31,0 Prozent.

Latente Steuerschulden bilden die zukünftigen Steuerlasten ab. Latente Steuerschulden sind zwingend für alle temporären Differenzen zu bilden, wenn Bilanzposten steuerlich später als unter dem Aufsichtsrecht zu steuerpflichtigen Erträgen führen. Die Bewertung der latenten Steuern unter dem Aufsichtsrecht erfolgt gemäß IAS 12. Im Geschäftsjahr bestehen sowohl Forderungen gegen als auch Verbindlichkeiten gegenüber deutschen Steuerbehörden, die in der Solvabilitätsübersicht saldiert auf der Passivseite gezeigt werden.

In der HGB-Bilanz besteht ein Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren.

Dieses Wahlrecht wurde im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

### D.3.4 Schulden bei Kreditinstituten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Schulden bei Kreditinstituten	89 699	89 699	–

Diese Position enthält nachrangige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Verbindlichkeiten wie Hypotheken und Darlehen gegenüber Kreditinstituten, außer von Kreditinstituten gehaltene Schuldverschreibungen. Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche auf eine vorzeitige Wiederanlage von Spezialfondsschüttungen zurückzuführen sind.

Die Schulden bei Kreditinstituten sind nach dem Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung nachfolgender Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Schulden bei Kreditinstituten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Der Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag, der auch nach dem Handelsrecht angesetzt wird. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht.

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	112 683	112 683	–

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beträge der Versicherungsnehmer, noch nicht überwiesene Leistungsausgaben oder den Vermittlern von Versicherungen geschuldete, aber durch das Unternehmen noch nicht gezahlte Provisionen.

Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherungen und Vermittlern sind nach dem Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung nachfolgender Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Der Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag, der auch nach dem Handelsrecht angesetzt wird. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht.

### D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	227 837	229 102	- 1 265

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach dem Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, während sie nach dem Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos bewertet werden.

Die wesentliche Differenz resultiert aus der zeitversetzten Vereinnahmung von Vorabauschüttungen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wurde geprüft.

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

### D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

### **Aktien**

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

### **Anleihen**

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

**Darlehen und Hypotheken**

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

**D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten****Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den für die globalen Pensionen verantwortenden Aktuar der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Fair Value of Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, das heißt, es sind keinerlei Sicherheiten enthalten.

**Schulden bei Kreditinstituten**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt

keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag, und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

**D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

## E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	64
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	69
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.6	Sonstige Angaben	72

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG kann aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Die Eigenmittel werden über einen Vergleich der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die

Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

#### Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht in Höhe von 3 621 810 (im Vorjahr 3 316 773) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach dem Handelsrecht in Höhe von 387 731 (387 731) Tausend Euro, aus den Bewertungsdifferenzen zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht in Höhe von 2 151 079 (1 848 510) Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D abzüglich Überschussfonds in Höhe von 1 083 000 (1 080 531) Tausend Euro) sowie dem Überschussfonds in Höhe von 1 083 000 (1 080 531) Tausend Euro zusammen.

Dies wird in der folgenden Tabelle „Zusammensetzung der Eigenmittel nach dem Aufsichtsrecht“ dargestellt.

#### Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>387 731</b>	<b>387 731</b>	<b>–</b>
Grundkapital	150 000	150 000	–
Kapitalrücklage	72 134	72 134	–
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	44 013	44 013	–
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	28 121	28 121	–
Gewinnrücklagen	165 598	165 598	–
Bilanzgewinn	–	–	–
<b>Überschussfonds</b>	<b>1 083 000</b>	<b>1 080 531</b>	<b>2 469</b>
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>2 151 079</b>	<b>1 848 510</b>	<b>302 569</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	– 138 812	– 111 457	– 27 355
Kapitalanlagen	5 986 795	6 121 424	– 134 629
Versicherungstechnische Rückstellungen	– 2 260 211	– 2 676 293	416 082
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	180 469	143 007	37 463
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	– 1 357 680	– 1 738 768	381 088
Überschussfonds	– 1 083 000	– 1 080 531	– 2 469
Risk Margin	– 514 411	– 746 073	231 662
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	– 3 912	– 2 355	– 1 556
Latente Steuern	– 918 370	– 736 735	– 181 634
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)</b>	<b>3 621 810</b>	<b>3 316 773</b>	<b>305 038</b>



Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94, Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in Höhe von 3 621 810 (3 316 773) Tausend Euro setzen sich vollständig aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel sind identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Da es keine ergänzenden Eigenmittel gibt, entspricht der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Nachrangige Verbindlichkeiten lagen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nicht vor.

Nachfolgend wird die Tier-1-Qualität des Überschussfonds beschrieben. Dem Überschussfonds liegt die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) nach Handelsrecht zugrunde. Daher ist der Überschussfonds Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1, da diesen gemäß § 93 Absatz 1 VAG der Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, zugerechnet wird. Der die festgelegten Überschussanteile übersteigende Anteil der vorhandenen RfB (nicht festgelegte RfB) darf dabei vollständig gemäß § 140 VAG bei Vorliegen eines Notstands mit Zustimmung der BaFin zur Deckung von Verlusten herangezogen werden. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung der für den Überschussfonds relevanten Zahlungsströme beachtet, dass im Rahmen der Projektion gegebenenfalls durch Notstände verursachte Entnahmen aus der vorhande-

nen nicht festgelegten RfB in diesen nicht berücksichtigt werden (Vermeidung von Doppelzählung).

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2 360 689 (2 058 120) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 165 598 (165 598) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, gemindert um die geplante Ausschüttung (saldiert 44 013 (44 013) Tausend Euro), sowie den Bewertungsdifferenzen in Höhe von 2 151 079 (1 848 510) Tausend Euro.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage stützt sich auf die potenzielle Volatilität der einzelnen Bestandteile der Ausgleichsrücklage. Die Gewinnrücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB sind im Wesentlichen keinen Marktschwankungen unterlegen. Jedoch kann eine Ausschüttung an die Muttergesellschaft oder eine Einstellung des Gewinns in die Gewinnrücklagen beziehungsweise eine Ausschüttung oder ein Kapitaleinschuss in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB zu einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Ausgleichsrücklage führen. Diese potenzielle Volatilität bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB und der Gewinnrücklagen ist jedoch von der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zusammen mit ihrer Muttergesellschaft, der Allianz Deutschland AG, steuerbar.

Der dritte Bestandteil der Ausgleichsrücklage – die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht – unterliegt Marktschwankungen, was eine potenzielle Volatilität darstellt. Diese Marktschwankungen sind auf die unterschiedlichen Bewertungs- und Ansatzmethoden zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zurückzuführen. Während Bilanzpositionen nach Handelsrecht im Wesentlichen nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip beziehungsweise den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden, erfolgt die Bewertung nach Aufsichtsrecht auf Basis eines Marktpreises (vergleiche Kapitel D). Damit stellen Marktschwankungen und die daraus folgenden Bewertungsänderungen eine potenzielle Volatilität der Bilanzpositionen dar. Durch ein angewandtes Asset-Liability-Management haben die versicherungstechnischen Zahlungsströme kaum Auswirkung auf die Ausgleichsrücklage. Grund hierfür ist,

dass diese versicherungstechnischen Zahlungsströme, welche sich bei den Verbindlichkeiten in erhöhten versicherungstechnischen Rückstellungen nieder-

schlagen, ausgeglichen werden, indem neue Investitionen (Zukäufe) bei den Anlagen erfolgsbeziehungsweise Anlagen verkauft werden.

### Analyse der wesentlichen Änderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>35 133 297</b>	<b>33 963 737</b>	<b>1 169 560</b>
Kapitalanlagen	34 831 751	33 658 044	1 173 706
Sonstige Vermögenswerte	301 547	305 693	- 4 146
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>31 511 487</b>	<b>30 646 965</b>	<b>864 522</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert	29 531 449	28 722 768	808 681
Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge	514 411	746 073	- 231 662
Latente Steuerschulden	868 375	700 862	167 514
Sonstige Verbindlichkeiten	597 251	477 262	119 989
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)</b>	<b>3 621 810</b>	<b>3 316 773</b>	<b>305 038</b>

Der Anstieg der Eigenmittel im Berichtszeitraum um 305 038 Tausend Euro ist auf einen höheren Anstieg der Vermögenswerte in Höhe von 1 169 560 Tausend Euro im Gegensatz zum Anstieg der Verbindlichkeiten um 864 522 Tausend Euro zurückzuführen. Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kapitalanlagen in Höhe von 1 173 706 Tausend Euro sowie einem gegenläufigen Effekt bei den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von minus 4 146 Tausend Euro. Der Anstieg der Kapitalanlagen ist im Wesentlichen durch einen Anstieg aus den höheren Nettozuflüssen in Höhe von 1 210 262 Tausend Euro sowie gegenläufig einer Reduzierung durch die Marktveränderung in Höhe von minus 36 576 Tausend Euro bedingt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist auf mehrere Effekte zurückzuführen: Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bewirken Modelländerungen beim internen Modell einen Rückgang des besten Schätzwerts und einen Rückgang bei der Risikomarge. Daneben bewirken weitere kapitalmarktorientierte und nicht kapitalmarktorientierte Effekte einen Anstieg des besten Schätzwerts. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des besten Schätzwerts in Höhe von 808 681 Tausend Euro sowie zu einem Rückgang der Risikomarge in Höhe von minus 231 662 Tausend Euro. Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen tragen der Anstieg der latenten Steuerschulden – bedingt durch einen höheren Rückgang der Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht

und Handelsrecht bei den Verbindlichkeiten im Gegensatz zu den Vermögenswerten – sowie der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zum Anstieg der gesamten Verbindlichkeiten bei.

### Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilitätskapitalausstattung und Solvabilitätsquote jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie, eine Leitlinie für das Risikomanagement und eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Allianz Deutschland Leitlinie für das Risikomanagement ist die zentrale Leitlinie für das Risikomanagement der Allianz Deutschland-Gesellschaften. Sie formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, fasst die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland-Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risiko-Prozesse, insbesondere an die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Auf die Risikostrategie wird in Abschnitt B.3 näher eingegangen. Die Kapitalmanagementleitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz

Deutschland-Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency-II Richtlinie (2009/138/EG) sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Ziel des Kapitalmanagements der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist die Steuerung der Eigenmittelsituation und die Gewährleistung, dass sie stets unter Berücksichtigung des Risikoappetits über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und von der notwendigen Qualität verfügen.

Durch die oben genannten Leitlinien und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvabilitätsquote mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig die Auswirkung geplanter Entwicklungen und Veränderungen auf die Solvenzsituation zu quantifizieren und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten. Es gab bei den zur Steuerung der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab, unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb einer Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

Absichten zur Rückzahlung oder Tilgung von Eigenmittelbestandteilen sowie Pläne zur Aufbringung ergänzender Eigenmittel bestehen nicht.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung<sup>1</sup> und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 beträgt 579 249 (960 961) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 144 812 (240 240) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt. Die Risikokategorien, wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko, enthalten im internen Modell entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Im internen Kapitalpuffer werden Aufschläge auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt, unter anderem für eine technisch korrekte steuerliche Behandlung des Überschussfonds.

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
Marktrisiko	681 216	1 135 116	- 453 901
Kreditrisiko	140 141	265 242	- 125 101
Versicherungstechnisches Risiko	90 717	206 821	- 116 104
Geschäftsrisiko	255 862	284 477	- 28 614
Operationelles Risiko	182 156	185 398	- 3 243
Summe der Einzelrisiken	1 350 092	2 077 054	- 726 963
- Diversifikationseffekt	- 512 019	- 704 144	192 125
- Steuereffekte	- 259 932	- 420 176	160 243
+ Interne Kapitalpuffer	1 109	8 227	- 7 118
Solvabilitätskapitalanforderung	579 249	960 961	- 381 713
Anrechnungsfähige Eigenmittel	3 621 810	3 316 773	305 038
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>625 %</b>	<b>345 %</b>	<b>+ 280 %-P.</b>

Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Entlastung durch den Diversifikationseffekt.

Die Solvabilitätsquote erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 280 Prozentpunkte. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus einem starken und technisch bedingten Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung.

Bereits im letzten Jahr zeigte sich auf den Kapitalmärkten, dass die Unterschreitung der lange als plausibel erachteten Untergrenze für Nominalzinsen von null kein vorübergehendes, kurzfristiges Phänomen war. Das Ende 2016 verwendete Zinsmodell beschränkte sich ausschließlich auf positive Verläufe der Zinspfade. Im Ergebnis führte dies zu einer unsachgemäßen Häufung von extremen Zinsausprägungen (das heißt, viele Zinspfade wiesen extrem hohe Zinsen beziehungsweise Zinsen nahe null aus), auf denen aus heutiger Sicht realistische Managementregeln nur schwer definiert werden können. Entsprechend waren die Modellergebnisse für die Steuerung nur eingeschränkt einsetzbar. In diesem Zusammenhang wurden Modelländerungen nötig, die im Jahr 2017 eingeführt wurden. Insbesondere die Einführung von negativen Zinsen führt zu adäquateren Zinsverläufen mit deutlicher Reduktion von extremen Zinspfaden. Mit dem aktuellen internen Modell wird die ökonomische Realität deutlich besser abgebildet, und die im letzten Jahr beobachteten technischen und steuerungsrelevanten Einschränkungen im internen Modell wurden beseitigt.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie im Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Der konstante Aufschlag betrug für EURO-Zinskurven vier Basispunkte zum 31. Dezember 2017. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2017 reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig um 0,3 (1,2) Prozent auf 3 611 569 (3 278 188) Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 20 (8) Prozent auf 695 987 (1 034 933) Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote reduziert sich daher ohne Volatilitätsanpassung um 106 Prozentpunkte auf 519 Prozent. Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich entsprechend um 20 (8) Prozent auf 173 997 (258 733) Tausend Euro.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spread-Ausweitungen bei unverän-

derter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einer konstanten Volatilitätsanpassung von null Basispunkten würde sich im Spreadrisiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG setzt sich aus einem Krankenversicherungs-Summanden für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft sowie einem Summanden für das nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Als Bezugsgröße in der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft ist die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung zu berücksichtigen, belegt mit einem entsprechenden festen Risikofaktor. Auch für den Anteil der Mindestkapitalanforderung nach Art der Nichtlebensversicherung werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien mit einem Faktor versehen. Die Rückstellungen werden jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Aufgrund der Dominanz des Geschäfts nach Art der Lebensversicherung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und der Belegung dieser Komponente mit einem negativen Faktor wird im Allgemeinen die Untergrenze von 25 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung auch die Mindestkapitalanforderung bilden. Sie muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko anzuwenden, für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht zu.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

#### Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentral vorgegebener Rahmen-Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), worin die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und einer Aggregation der Resultate. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikominierenden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird, ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung, durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

### **Methodik des internen Modells**

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency-II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahrs, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlusts werden Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunter liegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein. Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Cashflow-Modell eingesetzt werden (siehe Unterabschnitt D.2.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

### **Unterschied zur Standardformel**

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

**Versicherungstechnisches Risiko:** Für alle versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für Sterblichkeit und Morbidität gelten niedrigere, unternehmensindividuelle Stresse im internen Modell. Das Langlebkeitsrisiko in der Krankenversicherung ist ausschließlich im internen Modell quantifiziert. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten beziehungsweise eines Massenstorno-Ereignisses. Das interne Modell hingegen kombiniert neben einer geringeren Auslenkung der Stornoraten stets den Niveau- mit dem Massenschock. Im Kostenrisiko sowie Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze, wobei Letzteres nur im internen Modell um ein Sterblichkeits-Katastrophenrisiko ergänzt wird. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

**Marktrisiko:** Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- wie auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Aufschlag auf den besten Schätzwert der Zinsstrukturkurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung. Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, die beispielsweise Staatsanleihen aus der Eurozone einschließt. Daneben wird beim Spread-Risiko auch die dynamische Veränderung der Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Das Markt-Konzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

**Kreditrisiko:** Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderung werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst.

**Operationelles Risiko:** Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäfts ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

**Aggregation/Diversifikation:** In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert, und hierauf aufbauend werden die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamttrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel zentral für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Markttrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren

vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

**Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge:** Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

#### **Verwendung des internen Modells**

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.



# Anlagen

Anlage 1:	Berichtsformular S.02.01.02	74
Anlage 2:	Berichtsformular S.05.01.02	76
Anlage 3:	Berichtsformular S.05.02.01	78
Anlage 4:	Berichtsformular S.12.01.02	80
Anlage 5:	Berichtsformular S.17.01.02	82
Anlage 6:	Berichtsformular S.19.01.21	84
Anlage 7:	Berichtsformular S.22.01.21	86
Anlage 8:	Berichtsformular S.23.01.01	88
Anlage 9:	Berichtsformular S.25.03.21	90
Anlage 10:	Berichtsformular S.28.01.01	92

**Anmerkung:** Da die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell nutzt, sind die Berichtsformulare S.25.01.21 und S.25.02.21 für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht relevant. Des Weiteren ist das Berichtsformular S.28.02.01 ebenfalls nicht für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevant, da die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nur als Nichtlebensversicherungsunternehmen gezählt wird.

## Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 (in Tausend Euro)

## Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	41
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	144
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	33 088 609
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	351 235
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 746 521
Aktien	R0100	170 067
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	170 067
Anleihen	R0130	7 690 227
Staatsanleihen	R0140	1 822 248
Unternehmensanleihen	R0150	5 867 979
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	22 125 754
Derivate	R0190	4 806
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 743 141
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	596 139
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1 147 003
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	–
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	112 770
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	181 910
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3 093
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3 590
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>35 133 297</b>

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	– 94 414
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	– 94 414
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	– 124 819
Risikomarge	R0590	30 405
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	30 140 274
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	30 140 274
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	29 656 268
Risikomarge	R0640	484 006
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–
Risikomarge	R0680	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	54 012
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	103 245
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	868 375
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	89 699
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	112 683
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9 776
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	227 837
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>31 511 487</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3 621 810</b>

## Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 (in Tausend Euro)

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Gesamt
		Krankheitskosten- versicherung	
		C0010	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	203 703	203 703
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	5 198	5 198
Netto	R0200	198 505	198 505
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	203 669	203 669
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	4 801	4 801
Netto	R0300	198 868	198 868
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	185 957	185 957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	4 949	4 949
Netto	R0400	181 008	181 008
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>–</del>	<del>–</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–
Netto	R0500	–	–
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	60 103	60 103
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>–</del>	<del>–</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del>–</del>	60 103

Anmerkung zu Berichtsformular S.05.01.02: Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fällt unter den „Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung genommenes proportionales Geschäft)“ nur der Bereich „Krankheitskostenversicherung“ und unter den „Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen“ nur der Bereich „Krankenversicherung“; aus diesem Grund wird auch nur dieses Geschäft im Berichtsformular S.05.01.02 abgebildet.

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungs-</b> <b>verpflichtungen</b>		<b>Gesamt</b>
		Krankenversicherung		
		C0210		C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	3 149 833		3 149 833
Anteil der Rückversicherer	R1420	–		–
Netto	R1500	3 149 833		3 149 833
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	3 149 319		3 149 319
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R1520	–		–
Netto	R1600	3 149 319		3 149 319
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	2 677 917		2 677 917
Anteil der Rückversicherer	R1620	–		–
Netto	R1700	2 677 917		2 677 917
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-</b> <b>technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	1 266 286		1 266 286
Anteil der Rückversicherer	R1720	–		–
Netto	R1800	1 266 286		1 266 286
<b>Anfallende Aufwendungen</b>	R1900	487 896		487 896
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			–
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			487 896





## Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		
<b>Bester Schätzwert</b>		
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	–
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	R0090	–
<b>Risikomarge</b>	R0100	–
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–
Bester Schätzwert	R0120	–
Risikomarge	R0130	–
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	–

Anmerkung zu Berichtsformular S.12.01.02: Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fallen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich „Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft an“; aus diesem Grund wird nur das relevante Geschäft im Berichtsformular S.12.01.02 abgebildet.



Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
C0160	C0170	C0180	C0210
-			-
-			-
		29 656 268	29 656 268
484 006		29 656 268	29 656 268
30 140 274			30 140 274

## Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 (in Tausend Euro)

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Krankheitskosten- versicherung	
		C0020	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	–	–
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	<b>R0060</b>	– 170 646	– 170 646
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversiche- rungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	– 170 646	– 170 646
Schadenrückstellungen			
Brutto	<b>R0160</b>	45 827	45 827
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversiche- rungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	45 827	45 827
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	– 124 819	– 124 819
Bester Schätzwert gesamt – netto	<b>R0270</b>	– 124 819	– 124 819
Risikomarge	<b>R0280</b>	30 405	30 405
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	–	–
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	–	–
<b>Risikomarge</b>	<b>R0310</b>	–	–
<b>Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0320</b>	– 94 414	– 94 414
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfor- derbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	– 94 414	– 94 414

Anmerkung zu Berichtsformular S.17.01.02: Bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fällt unter den Bereich „Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft“ lediglich der Bereich „Krankheitskostenversicherung“; aus diesem Grund wird nur das relevante Geschäft des Bereiches „Krankheitskostenversicherung“ im Berichtsformular S.17.01.02 abgebildet.



## Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 (in Tausend Euro)

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr      Z0020      Schadenjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0010											-
N-9	R0160	110 073	41 129	1 882	361	171	54	28	9	-	-	
N-8	R0170	108 519	39 935	2 152	291	125	61	26	12	-		
N-7	R0180	104 236	37 268	1 981	390	149	49	28	14			
N-6	R0190	102 011	37 394	1 722	437	175	84	24				
N-5	R0200	100 400	38 652	1 988	382	184	61					
N-4	R0210	102 028	36 596	1 932	478	172						
N-3	R0220	101 711	38 904	2 040	450							
N-2	R0230	101 532	36 604	1 599								
N-1	R0240	103 268	34 292									
N	R0250	97 079										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	-	-
R0160	-	153 707
R0170	-	151 121
R0180	14	144 115
R0190	24	141 847
R0200	61	141 667
R0210	172	141 206
R0220	450	143 105
R0230	1 599	139 735
R0240	34 292	137 560
R0250	97 079	97 079
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>1391 142</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0010	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-	34	-	-	-	-	-
N-4	R0210	-	-	-	-	112	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	-	-	-	252	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	-	-	632	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	-	2 570	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	42 069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Jahresende (abgezinste Daten) C0360	
R0100	-	
R0160	-	
R0170	-	
R0180	-	
R0190	-	
R0200	-	
R0210	-	
R0220	-	
R0230	-	
R0240	-	
R0250	-	
<b>Gesamt</b>	R0260	-

**Anlage 7: Berichtsformular S.22.01.21 (in Tausend Euro)****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	30 045 860	-	-	14 842	-
Basiseigenmittel	R0020	3 621 810	-	-	- 10 241	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 621 810	-	-	- 10 241	-
SCR	R0090	579 249	-	-	116 738	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 621 810	-	-	- 10 241	-
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>144 812</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29 185</b>	<b>-</b>



## Anlage 8: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)

## Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	150 000	150 000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28 121	28 121		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	1 083 000	1 083 000			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2 360 689	2 360 689			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	3 621 810	3 621 810	-	-	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-



		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 621 810	3 621 810	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 621 810	3 621 810	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 621 810	3 621 810	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 621 810	3 621 810	–	–	
SCR	R0580	579 249				
MCR	R0600	144 812				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	6,25				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	25,01				

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 621 810
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 261 121
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	2 360 689
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2 981 039
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	170 646
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	3 151 685

## Anlage 9: Berichtsformular S.25.03.21 (in Tausend Euro)

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM - Market risk	681 216
11	IM - Underwriting risk	90 717
12	IM - Business risk	255 862
13	IM - Credit risk	140 141
14	IM - Operational risk	182 156
15	IM - LAC DT (negative amount)	- 259 932
16	IM - Capital Buffer	1 109
17	IM - Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	-
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1 091 268
Diversifikation	R0060	- 512 019
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>579 249</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>579 249</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	2 452 584
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	259 932
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-



## Anlage 10: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	10 058

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	213 993
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	- 1 542 126

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	29 656 268	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

### Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	- 1 532 068
SCR	R0310	579 249
MCR-Obergrenze	R0320	260 662
MCR-Untergrenze	R0330	144 812
Kombinierte MCR	R0340	144 812
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2 500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	144 812

Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Königinstraße 28  
80802 München  
Telefon + 49 89 3800-0

[www.allianzdeutschland.de](http://www.allianzdeutschland.de)